

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Redaktion: Amt Dresden Nr. 31302
Tel.-Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger
Lagezeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Danz-Rote: Hlg. Deutsche Credit-Anstalt, Dresden
Postfach-Rote: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Ercheint täglich mit der Beilage „Agar-Paris“ und „Amst. An- und Fremdenliste.“ Der Bezugspreis | Anzeigen werden die gespaltenen Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltenen Zeile
wird jeweils am Wochenanfang bekanntgegeben; bei den Postanstalten 5500 mal Schlußzahl. | mit 80 Goldpfennigen. Anzeigen a. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50%
Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch | Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen
auf Lieferung beim Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Lesegeldes. | der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird
Druck: Clement Landgraf Nachf., Dresden-Freital. Bei unvorhergesehenen | keine Gewähr geleistet. Inseratsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig.
Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher auf- | Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anwendung
gegeben werden, kann eine Verantwortung des, der Rückzahlung nicht übernommen werden. | gebracht. Redaktionsdruck erfolgt: a. verpst. Zahlung, b. Kontant b. Auftragsgeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
85. Jahrgang

Nr. 295

Donnerstag, den 20. Dezember

1923

Das Reich will Wechselschulden aufnehmen.

Keine Zusatzkredite von der Rentenbank. — Das bayrische Ermächtigungsgesetz abgelehnt. — Putschgefahr in München. — Die zweite Steuernotverordnung.

Angeblüh um eine kurzfristige Anlegung von Rentenmarkbeständen zu ermöglichen, in Wirklichkeit natürlich um Gelder in die Reichskassen zu bekommen, werden vom 22. Dezember d. J. ab durch die Reichsfinanzverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriekassen und landwirtschaftliche Verbände auf Rentenmark lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abschnitten zu 5000 und 10000 Rentenmark ausgefertigt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankanstalten gedehntfrei bezogen werden. Die Fälligkeitstermine sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgefertigt, sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebende Stelle auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinssätze bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 Prozent. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von 1/2 Prozent. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos in Berlin durch die Staatskassendirektionsstelle, auswärts durch die Reichsbankanstalten. Näheres ist bei den Reichsbankanstalten zu erfahren.

Nach den Aussagen der Rentenbank ist dieses jetzt an die erste Stelle getretene Geldinstitut verpflichtet, von einem gedeckten Kapital in Höhe von 3,6 Milliarden Goldmark dem Reich 1,2 Milliarden und der Privatwirtschaft 1,2 Milliarden Rentenmark zuzuführen. Das Reich ist mit dem ihm zugestandenem Kredit sehr schnell fertig geworden. Die Reichskassen sind — wie schon wiederholt mitgeteilt — leer und die Reichsbank, die früher so willige Geldgeberin des Reiches, darf keine Schatzwechsel mehr disponieren. In seinen Räten hat der Reichsfinanzminister sich an die Rentenbank gewandt mit dem Ersuchen, von den §§ 5 und 14 Gebrauch zu machen, wonach die Bank berechtigt ist, dem Reich

Zusatzkredite

zu bewilligen. Mit diesem Antrage beschäftigte sich die erste Aufsichtsratsitzung der Rentenbank. Der Reichsfinanzminister Dr. Luther vertrat persönlich den Antrag, indem er vertrauliche Ausführungen über die in den nächsten Wochen und Monaten zu erwartenden Reichseinnahmen sowie über die glanzmäßig zu erzielenden Ersparnisse in den Reichsausgaben machte und insbesondere betonte, daß es sich hier nur um einen vorübergehenden Kredit handle, der keine inflationistischen Wirkungen habe.

Der Aufsichtsrat folgte jedoch der Anregung des Verwaltungsrates und lehnte den Antrag des Reichsfinanzministers als zurzeit nicht begründet ab, zumal ein weiterer Reichskredit im gegenwärtigen Augenblick das Vertrauen in die Rentenmark erschüttern könnte.

Mit Bewauern wurde davon Kenntnis genommen, daß die Banken teilweise bei der Weitergabe der für die Wirtschaft bestimmten Rentenmarkkredite gegenüber dem Reichsbankrat von 10 v. H. für das Jahr

unverhältnismäßig hohe Zinsen fordern. Gegen diese bei Goldkrediten völlig unbegründete Uebertreibung des Kredits muß in erster Linie Abhilfe durch die Kreditnehmer selbst erfolgen. Die Verwaltung sagt jedoch auch von sich aus zu, in geeigneter Weise auf eine Herabsetzung der Bankzinsen für Rentenmarkkredite hinzuwirken.

Die zweite Steuernotverordnung

ist gestern vom Reichskabinett angenommen worden. Näheres über den Inhalt dieser Verordnung finden unsere Leser auf Seite 2 der heutigen Ausgabe.

Ferner befaßte sich das Reichskabinett mit der Frage der

Selbständigmachung der Reichsbahn.

Es wurde beschlossen, mit den Ländern in Vorverhandlungen einzutreten. Der

Gründung einer reinisch-westfälischen Goldnotenbank

wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die den Gründern der Bank zu stellenden Bedingungen erfüllt werden. Es ist zu erwarten, daß über diese Bedingungen eine Einigung erzielt wird.

Bayern hat auch wieder einmal seine Kabinettstrikte. Der Landtag hat

das bayrische Ermächtigungsgesetz abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 54 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Krausnick noch einmal auf die trostlose Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgesetz, welches in der Hauptsache Steuernutzen dienen soll,

um Sein oder Nichtsein des bayrischen Staates. Die Sozialdemokraten stimmten gegen das Gesetz, weil sie zur Regierung Aniling kein Vertrauen haben, der Bauernbund sagte „Nein“, weil die bayrischen Landwirte alles andere lieber tun als Steuern zahlen. Nur die Wirtschaftsmittel Wühlhofer, der der Fraktion des Bauernbundes angehört, gab sein Votum für die Regierungsvorlage ab.

Nach der Abstimmung erklärte Abg. Dr. Feld, die Bayrische Volkspartei werde alles tun, was geeignet erscheine, um den Staat vor dem völligen finanziellen und wirtschaftlichen Verfall zu bewahren und behalte sich vor, einen Appell an die Wähler zu richten durch einen Aufruf zur Auflösung des Landtages. Nach der Ablehnung des Gesetzes durch den Bauernbund gelte für seine Partei der Bauernbund als ausgeschlossen aus der Koalition. Nach der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der Bayrischen Volkspartei Abg. Feld, daß der Bauernbund als aus der Koalition ausgeschlossen zu betrachten sei, dürfte die Stellung des bayrischen Wirtschaftsministers Wühlhofer im Kabinett erschüttert sein.

Die Gerüchte von einem neuen Putsch in München haben sich zu einer

Putschgefahr

verdichtet. Von unterrichteter Seite wird erklärt, rechtsstehende Kreise hätten beschlossen, den Landtag auseinanderzulagern und so die Regierung zu zwingen. Gestern seien darum bereits erhöhte Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, unter anderem sei die Besatzung des Landtages verstärkt und auch öffentliche Gebäude, wie Post, Telegrafenturm usw. wurden von Landespolizei besetzt.

Die Ministerpräsidentenwahl vertagt.

Sächsischer Landtag.

77. Sitzung vom 19. Dezember.

44 Uhr eröffnet Präsident Winter die Sitzung.

Die Kommunisten schlagen vor, ihren Antrag auf Auflösung des Landtages auf die heutige Tagesordnung zu legen.

Abg. Schirch (Soz.) widerspricht diesem Vorschlag, da die Frist nicht gemocht sei.

Abg. Winter (Nichtm.) gibt namens seiner Fraktion der Ansicht Ausdruck, daß der Antrag auf Auflösung des Landtages auf die heutige Tagesordnung kommt, auf alle Fälle noch vor den Ferien.

Das Verlangen der Kommunisten auf sofortige Beratung ihres Auflösungsantrages wird abgelehnt.

Der Landtag tritt dann in die zweite Beratung der Vorlage über die

Wahlenänderung mit dem vormaligen Königsbau

ein. Abgeordneter Hänger (Dsch. Sp.) führt u. a. aus, daß der Rechtsanspruch zu keinem Ergebnis gekommen und der Vertreter des Königs von dem Kaiservertrag, durch den die Kulturstützung gestrichen wurde, zurückgetrieben ist. Der Redner beantragt, die Regierung zu ersuchen, mit dem Vertreter des ehemaligen Königs den Abschluß eines neuen Kaiservertrages zu vereinbaren. Für die Erhaltung der Kunstsammlungen legt Redner gewisse Richtlinien vor. Grundfähig sollen die Sammlungsgegenstände unerschütterlich sein.

Abg. Berg (Rom.): Um die Rot des Volkes lindern zu können, müßte die Möglichkeit be-

stehen, die Kunstgegenstände zu veräußern. Die Sonderbestände für die Erwerbslosen können durch einen Verkauf dieser Gegenstände leicht aufgebracht werden.

Abg. Winter (Nichtm.): Die Kunstschätze müssen dem Lande und der Stadt Dresden erhalten bleiben. Ob die Anträge des Berichtserstatters dazu führen, muß erst geprüft werden. Der Weg der Kulturstützung hätte eine bessere Gewähr dafür gegeben.

Ministerpräsident Winter lehnt es namens der Regierung ab, heute zu den Anträgen Stellung zu nehmen, wird sich aber weiter bemühen, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Das Haus beschließt die Rückverweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Auch die beiden folgenden Angelegenheiten, Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtages, sowie Uebertagung des Staatlichen Rohlen- und Elektrizitätsunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden, gehen an die Ausschüsse zurück.

Präsident Winter verkündet nun den nächsten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Ministerpräsidenten.

Die Kommunisten schlagen den Abgeordneten Winter vor.

Abg. Müller-Gemlich (Soz.) beantragt, die Ministerpräsidentenwahl heute abzusetzen und den Präsidenten zu ermächtigen, eine neue Sitzung anzuberaumen.

Nachdem ein Antrag der Deutschnationalen, die Ministerpräsidentenwahl auf Sonnabend, den 22. Dezember anzusetzen, abgelehnt worden war, wird der Antrag Müller angenommen. Der Präsident wird beauftragt, die nächste Sitzung zu bestimmen.

Die kritische Lage in der bayrischen Rheinpfalz

ergibt sich aus einem Protokoll Aulinger's gegen das Treiben der Separatisten in der Pfalz. Bon ihrem Zusammenarbeiten mit den Franzosen habe man hundert Beweise. Am 16. Dezember sei, daß Deutsch von Deutsch getrennt worden. Bayern werde nicht von der Pfalz lassen. Dem gleichen Gefühl gab der Landtagspräsident Ausdruck. — Die Pfälzer wählten sich übrigens entlichene gener. Separatisten. Aus Frankenthal wird gemeldet: In der Nacht vom 17. zum 18. wurden die Separatisten von der Bevölkerung aus dem Stadthaus vertrieben; die separatistische Fahne wurde heruntergeholt. Die Gemeinden Kirchheim und Remen (bei Kirchheimbalden) haben es abgelehnt, eine Lokalitätserklärung für die Separatisten abzugeben. Der Stadtrat von Dirmasens legte auf das abermalige Verlangen, die sogenannte autonome Regierung der Pfalz anzuerkennen, die Antwort nieder. Der Rat der Verwaltung macht die Weiterführung der städtischen Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit Geld, Nahrungsmitteln und Unterhaltungen unmöglich. — Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, hat sich General de Rich in Gespräch mit Privatleuten in der letzten Zeit dahin geäußert, daß er in Paris sein Wort für

die Durchsetzung der französischen Pfalzpolitik,

mit der er stehe und falle, verpfändet habe. Er sei entschlossen, seine scheidende Hand solange über die Separatisten der Pfalz zu halten, bis die Pfalz müde und bereit sei, auf seine Pläne einzugehen. — Es wäre in anbetragt dieser Gefahren doch wohl besser gewesen, man hätte J. H. Hoffmann, dessen Reichstreue nicht zu bezweifeln ist, freie Hand gelassen; dann hätten die französisch orientierten Separatisten heute das Nachsehen!

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister

der deutschen Länder gaben sich gestern in Berlin ein Stelldöschen. In der eingehenden Aussprache machte der bayrische Vertreter die Mitteilung, daß die Ausfuhrbeschränkungen Bayerns demnächst beseitigt werden würden. Von verschiedenen Seiten wurde unterstrichen, daß zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse ein ungünstiges Verhältnis bestehe, das ausgeglichen werden müsse. Die Preiskontrolle müsse fortgeführt werden, um einem neuen Anziehen entgegenzuwirken. Durch angemessene Festsetzung von Rückvergütungen müsse die Hebung der Produktionskraft auf die Friedenshöhe angestrebt werden. Ein Bericht über die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln bilde den Schluß der Konferenz.

Der Hungertod

In einer vom Statistischen Amt über das Verhungern als Todesursache herausgegebenen Sonderarbeit wird festgestellt, daß im Jahre 1922 und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1923 insgesamt 103 Hungertodesfälle zu verzeichnen sind. Es handelt sich meist um alte Leute, unter denen die Frauen überwiegen. Es sind wahrscheinlich Nahrungsmittelknappheit, Stichtisfallen, Krankheiten, Schneidereien usw. Eine 68 Jahre alte Leberer a. D. moq. als sie am letzten